



# Wahlbekanntmachung

## für die Wahlen zum Studierendenparlament, zu den Fachschaftsräten der Fachbereiche 01 – 16 sowie zum Rat des L-Netzes im Wintersemester 2016/2017

**Letzter Termin für die Einreichung der Wahlvorschlagslisten:**  
Mo., 28. November 2016, 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr  
Ort: Campus Westend, PA-Gebäude, 3. Stock, Besprechungsraum 3.P32  
(Vor dem 28. November in den Öffnungszeiten des ASIA-Büros in die gekennzeichnete Unterlagenummer einwerfen)

**Offenlegung des Wählerverzeichnisses:**  
Mo., 28. November 2016, 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr  
Ort: Campus Westend, PA-Gebäude, 3. Stock, Besprechungsraum 3.P32

**Zulassung der Listen und Beschlüsse über Widersprüche gegen das Wählerverzeichnis:**  
Mi., 30. November 2016, ab 11:00 Uhr  
Ort: Campus Bockenheimer, Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, Konferenzraum 2 (Raum B 104, 1. OG)

**Briefwahlschluss:** Mi., 18. Januar 2017, 16:00 Uhr  
Letzte Einwurfmöglichkeit in folgende Wahlbriefkästen:  

- Campus Bockenheimer, Poststelle der Universität, Senckenberganlage 31, EG
- Campus Westend, Rückseite (Hintereingang) des PA-Gebäudes
- Campus Riedberg, Biozentrum, Gebäude N100-Magistrale, Postraum 0.06 (nahe der Pforte).

**Urnenwahl:**  
Mo., 30. Januar – Do., 02. Februar 2017, 9:00 – 15:00 Uhr

**Öffentliche Stimmauszählungen:**

**(a) für die Studierendenparlamentswahl:**  
Fr., 03. Februar 2017,  
ab 9:30 Uhr  
Ort: Campus Westend, PA Gebäude, Raum 21 - 22

**(b) für die Fachschaftsratswahlen sowie die Wahl zum Rat des L-Netzes:**  
Mo., 06. Februar 2017,  
ab 12:30 Uhr,  
Ort: Campus Westend, PA Gebäude, Raum 21 - 22

Gemäß § 76 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) i.d.F. vom 14.12.2009 und gemäß §§ 8, 30, 19 Abs. 1 S. 1-3 und 2, 3 und 4 der Satzung der Studierendenschaft der Goethe-Universität vom 29.08.2008 in Verbindung mit der Wahlordnung für die Wahlen zum Senat, zu den Fachbereichsräten sowie zu anderen Gremien der Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 16.04.2008 werden die Wahlen zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten durchgeführt. Gemäß § 29 Abs. 2 der Satzung der Studierendenschaft vom 29.08.2008 wird die Wahl zum Rat des L-Netzes durchgeführt.

Die Mitglieder des Studierendenparlamentes, der Fachschaftsräte sowie des Rats des L-Netzes werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach dem Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) in einem gemeinsamen Wahlverfahren gewählt. Hierbei hat für jede Wahl jede(r) Wahlberechtigte jeweils eine Stimme. Liegt für eine Wahl nur ein zugelassener Wahlvorschlag vor, findet Persönlichkeitswahl statt; jede(r) Wahlberechtigte hat hierbei so viele Stimmen, wie Vertreter(innen) zu wählen sind; Stimmenhäufung ist unzulässig.

**1. Wahlberechtigung (aktives und passives Wahlrecht)**

Die Wahlberechtigung setzt die Eintragung in das Wählerverzeichnis voraus. Darüber hinaus gilt:

- a) Für die Wahl zum Studierendenparlament ist jede(r) immatrikulierte Student(in), der/die im Wählerverzeichnis eingetragen ist, wahlberechtigt.
- b) Für die Wahl zu den Fachschaftsräten der Fachbereiche 01 – 16 ist jede(r) immatrikulierte Student(in) nur in dem Fachbereich, dem er/sie wahlrechtlich – entweder aufgrund der eigenen Option oder der automatischen Zuordnung – angehört und in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist, wahlberechtigt. Die Fachbereichs-Wahlberechtigung ist zu ersehen aus dem Abschnitt „Wahlbenachrichtigung“ der Rückmelde- bzw. Immatrikulationsunterlagen.
- c) Für die Wahl des Rats des L-Netzes ist jede(r) immatrikulierte Student(in), der/die im Wählerverzeichnis für die Wahl zum Studierendenparlament eingetragen ist und für ein Lehramtsstudium eingeschrieben ist, wahlberechtigt.

**2. Wählerverzeichnis**

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Studierendenparlamentes, der Fachschaftsräte sowie des Rats des L-Netzes wird am 28.11.2016 um 15:00 Uhr geschlossen. Es liegt an diesem Tag in der Zeit von 09:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 15:00 Uhr beim Studentischen Wahlausschuss Campus Westend, PA-Gebäude, 3. Stock, Besprechungsraum 3.P32 zur Einsichtnahme aus.

Das Wählerverzeichnis kann auch im Wahlamt (Theodor-W.-Adorno Platz 1, PA Gebäude, 3. Stock, Raum 3.P47) eingesehen werden. Es liegt dort vom 21.11.2016 – 28.11.2016 jeweils in der Zeit von 09:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 15:00 Uhr aus.

In das Wählerverzeichnis werden von Amts wegen alle Student(innen) aufgenommen, die sich bis zum 17.10.2016 zurückgemeldet bzw. immatrikuliert haben und als solche amtlich registriert wurden. Später registrierte / Rückgemeldete werden nicht mehr aufgenommen und können ihr Wahlrecht nur durch rechtzeitigen Einspruch auf nachträgliche Eintragung in das Wählerverzeichnis wahren.

Bis zur Schließung des Wählerzeichnisses besteht die Möglichkeit der nachträglichen Eintragung durch den Wahlausschuss auf dem Wege des formlosen, schriftlichen Einspruches. Einspruch gegen eine fehlerhafte Eintragung oder Nichteintragung in das Wählerverzeichnis kann bis zum 28.11.2016 um 15:00 Uhr (Ausschlussfrist) schriftlich beim Wahlausschuss eingelegt werden; der Einspruch ist beim Wahlamt zu Händen des Studentischen Wahlausschusses einzureichen. Über Einsprüche wird am 30.11.2016 um 11:00 Uhr in öffentlicher Sitzung des Studentischen Wahlausschusses entschieden; Ort: Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, Konferenzraum 2 (Raum B 104, 1. OG).

**3. Vorschlagslisten**

Formblätter sind beim Wahlamt (Theodor-W.-Adorno Platz 1, PA Gebäude, 3. Stock, Raum 3.P47) und im ASIA-Büro (Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, Raum B 2, EG) erhältlich. Sie können ebenso auf der Homepage des ASIA (<http://asta-frankfurt.de/>) oder auf der Homepage des Wahlamtes der Universität (<http://www.wahlamt.uni-frankfurt.de/>) heruntergeladen werden.

**a) für die Wahl zum Studierendenparlament**

Wahlvorschläge (Listen) für die Wahl zum Studierendenparlament müssen am 28.11.2016, bis spätestens 15:00 Uhr (Ausschlussfrist) beim Wahlausschuss (Campus Westend, PA-Gebäude, 3. Stock, Besprechungsraum 3.P32), persönlich eingereicht werden. Die Abgabe z.B. im ASIA-Büro oder in der Poststelle der Universität oder der Einwurf in den Wahlbriefkästen ist nicht ausreichend (Zugang direkt beim Wahlausschuss ist notwendig!).

Ein Wahlvorschlag besteht aus einer Liste von mindestens drei Kandidat(innen) mit festgelegter Reihenfolge, die sich mit einheitlichem Programm unter einheitlicher Bezeichnung zur Wahl stellen. Nach Möglichkeit soll für jede(n) Bewerber(in) ein(e) Stellvertreter(in) benannt werden. Ein(e) Wahlberechtigte(r) oder ein(e) Stellvertreter(in) kann nur auf einer Liste kandidieren. Zusammen mit der Vorschlagsliste sind die schriftlichen Einverständniserklärungen der in der Vorschlagsliste genannten Bewerber(innen) zur Kandidatur für diesen Wahlvorschlag einzureichen.

Listen, die nicht bereits bisher im Studierendenparlament vertreten waren, können nur dann zur Wahl zugelassen werden, wenn mindestens 50 Wahlberechtigte durch Unterschrift und Angabe ihrer vollständigen Anschrift, Matrikelnummer und Fachbereichszugehörigkeit den Wahlvorschlag unterstützen. Jede(r) Wahlberechtigte kann nur einen

Wahlvorschlag unterstützen; eine Kandidatur auf einem Wahlvorschlag gilt zugleich als Unterstützungserklärung. Formblätter sind im ASIA-Büro (Mertonstr. 26-28, Raum B 2, EG, neben der Unterlagenummer), im Wahlamt (Theodor-W.-Adorno Platz 1, PA Gebäude, 3. Stock, Raum 3.P47) sowie im Internet auf der Homepage des ASIA und des Wahlamtes erhältlich. Über die Zulassung der eingegangenen Wahlvorschläge wird am 30.11.2016 ab 11:00 Uhr in öffentlicher Sitzung entschieden (Ort: Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, Raum B 104, 1. OG), und die Auslosung der Listenreihung auf dem Stimmzettel wird vorgenommen.

**b) für die Wahlen zu den Fachschaftsräten sowie die Wahl des Rats des L-Netzes**

Wahlvorschläge (Listen) für die Wahlen zu den Fachschaftsräten sowie die Wahl des Rats des L-Netzes sind am 28.11.2016, bis spätestens 15:00 Uhr (Ausschlussfrist) beim Wahlausschuss, Campus Westend, PA-Gebäude, 3. Stock, Besprechungsraum 3.P32, persönlich einzureichen. Die Abgabe z.B. im ASIA-Büro oder in der Poststelle oder der Einwurf in den Wahlbriefkästen ist nicht ausreichend (Zugang direkt beim Wahlausschuss ist notwendig!).

Die Zahl der Mitglieder in den Fachschaftsräten ergibt sich aus § 30 Abs. 3 Satzung der Studierendenschaft vom 29.08.2008. Die Zahl der Mitglieder des Rats des L-Netzes beträgt neun. Ein Wahlvorschlag besteht aus einer Liste mit beliebig vielen Kandidat(innen) mit festgelegter Reihenfolge, die sich mit einheitlichem Programm unter einheitlicher Bezeichnung zur Wahl stellen. Nach Möglichkeit soll für jede(n) Bewerber(in) ein(e) Stellvertreter(in) benannt werden. Ein(e) Wahlberechtigte(r) oder ein(e) Stellvertreter(in) kann nur auf einer Liste kandidieren. Zusammen mit der Vorschlagsliste sind die schriftlichen Einverständniserklärungen der auf der Vorschlagsliste genannten Bewerber(innen) zur Kandidatur für diesen Wahlvorschlag einzureichen.

Über die Zulassung der eingegangenen Wahlvorschläge wird am 30.11.2016 ab 11:00 Uhr in öffentlicher Sitzung (Ort: Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, Raum B 104/Konferenzraum 2, 1. OG) entschieden und die Auslosung der Listenreihung wird vorgenommen. Jede Vorschlagsliste ist mit einer Bezeichnung zu versehen, die nicht nur das Wort „Liste“ in Verbindung mit einer Nummer oder nur eine Nummer enthalten darf. Die Bezeichnung darf keine Irreführung hinsichtlich der Zugehörigkeit zu bestehenden hochschulpolitischen Gremien oder Vereinigungen enthalten.

**4. Briefwahl**

Allen Wahlberechtigten werden die Briefwahlunterlagen vom Wahlamt unaufgefordert zugesandt. Die Briefwahlunterlagen werden spätestens bis zum 03.01.2017 durch das Wahlamt zur Post gegeben. Auf die Anleitung zur Briefwahl (siehe Rückseite des Wahlscheins) wird besonders hingewiesen.

Für die Briefwahl gilt die Stimmabgabe als rechtzeitig erfolgt, wenn die Wahlunterlagen bis spätestens 18.01.2017 um 16.00 Uhr beim Wahlamt eingegangen sind. Dafür muss die wahlberechtigte Person den Wahlbrief so rechtzeitig an das Wahlamt absenden, dass er dort bis zu diesem Zeitpunkt eingeht. Der Wahlbrief kann auch bis zum Briefwahlschluss in folgende Wahlbriefkästen geworfen werden: Campus Bockenheimer, Poststelle der Universität, Senckenberganlage 31, EG oder Campus Westend, Rückseite (Hintereingang) des PA-Gebäudes oder Campus Riedberg, Biozentrum, Gebäude N100-Magistrale, Postraum 0.06 (nahe der Pforte). Der Wahlbriefkasten wird am 18.01.2017 um 16.00 Uhr (Briefwahlschluss) geschlossen; er ist bis zu diesem Zeitpunkt durchgehend geöffnet.

**5. Urnenwahl**

Wer nicht an der Briefwahl teilnimmt, hat vom 30.01.2017 – 02.02.2017 jeweils 9:00 – 15:00 Uhr Gelegenheit, an der Urne zu wählen. Jede(r) Wähler(in) kann nur in dem Fachbereich seine/ihre Stimme abgeben, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Die Eintragung ist den Briefwahlunterlagen bzw. dem Abschnitt „Wahlbenachrichtigung“ der Rückmelde-/ Immatrikulationsunterlagen zu entnehmen. Die Wahlberechtigung wird vor der Ausgabe der Stimmzettel durch Vorlage des Studienausweises (Goethe-Card) oder eines amtlichen Lichtbildausweises anhand des Wählerzeichnisses überprüft. Die Fachbereiche 05 (Psychologie und Sportwissenschaften), 09 (Sprach- und Kulturwissenschaften) und 11 (Geowissenschaften/ Geographie) können in zwei verschiedenen Wahllokale wählen. Die Wahl ist gemäß den allgemeinen demo-kraatischen Prinzipien geheim, daher ist der/die Wähler(in) nicht berechtigt, seinen / ihren Stimmzettel offen auszufüllen oder einem/ einer anderen Einblick in den ausgefüllten Stimmzettel zu gewähren. Nicht geheim abgegebene Stimmzettel sind ungültig und von den Wahlhelfer(innen) als solche zu kennzeichnen. Zur Stimmabgabe dürfen nur die vorbereiteten Stimmzettel und Umschläge verwendet werden; die Vorlage der zugesandten Briefwahlunterlagen ist zur Stimmabgabe bei der Urnenwahl nicht erforderlich.

**6. Wahllokale für die Urnenwahl**  
**a) am Montag, 30.01.2017 – Donnerstag, 02.02.2017, jeweils 09:00 Uhr – 15:00 Uhr**

Fachbereiche	Wahllokale
00 Studienkolleg	Campus Bockenheimer, Bockenheimer Landstr. 133, Vorraum Cafeteria/ Sozialzentrum
01 Rechtswissenschaften 02 Wirtschaftswissenschaften 03 Gesellschaftswissenschaften 04 Erziehungswissenschaften	Campus Westend, Nina-Rubinstein-Weg 1, Casino, Foyer
05 Psychologie und Sportwissenschaften	<b>am 30.01 und 01.02 und 02.02.2017:</b> Campus Westend, Nina-Rubinstein-Weg 1, Casino, Foyer <b>am 31.01.2017:</b> Institut für Sportwissenschaften, Ginnheimer Landstr. 39, Raum EG, V11
06 Evangelische Theologie 07 Katholische Theologie 08 Philosophie und Geschichtswissenschaften	Campus Westend, Nina-Rubinstein-Weg 1, Casino, Foyer
09 Sprach- und Kulturwissenschaften	<b>am 30.01, 31.01 und 02.02.2017:</b> Campus Bockenheimer, Bockenheimer Landstr. 133, Vorraum Cafeteria/Sozialzentrum <b>am 01.02.2017:</b> Campus Westend, Nina-Rubinstein-Weg 1, Casino, Foyer
10 Neuere Philologien	Campus Westend, Nina-Rubinstein-Weg 1, Casino, Foyer
11 Geowissenschaften und Geographie	<b>am 30.01, 31.01 und 02.02.2017:</b> Campus Riedberg, Max-von-Laue-Str.9, Erdgeschoss, vor der Mensa  <b>am 01.02.2017:</b> Campus Westend, Nina-Rubinstein-Weg 1, Casino, Foyer
12 Informatik und Mathematik	Campus Bockenheimer, Bockenheimer Landstr. 133, Vorraum Cafeteria/ Sozialzentrum
13 Physik 14 Biochemie, Chemie und Pharmazie 15 Biowissenschaften	Campus Riedberg, Max-von-Laue-Str.9, Erdgeschoss, vor der Mensa
16 Medizin	Campus Niederrad, Universitätsklinikum, Theodor-Stern-Kai 7, Haus 20 (Audimax), Seminarraum S20-09 im Erdgeschoss (zugänglich aus dem Foyer)

**7. Wahlanfechtung**

Wahlanfechtungen sind nur innerhalb von sieben Tagen nach Bekanntgabe des vorläufigen amtlichen Wahlergebnisses möglich und können sich nur auf die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl beziehen. Sie sind im ASIA-Büro (Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, Raum B2) zu Händen des Ältestenrats der Studierendenschaft schriftlich einzureichen.

**8. Sitzungen des Wahlausschusses**

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich. Sitzungstermine und sonstige Verlautbarungen des Wahlausschusses werden durch Aushang am Schwarzen Brett der Studierendenschaft vor dem ASIA-Büro (Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, EG) bekannt gegeben.

**Der Studentische Wahlausschuss**  
**Julian Hofmann, Hans-Georg v. Schweinichen, Clara Vater**